



Absender: Jugendamt

Vorlage-Nr.: 2008/0990

Veranlasser / Verursacher

Datum: 08.02.2008

Aktenzeichen: k51-30

## **Beschlussvorlage**

**Satzung über die Teilnahme an der Kindertagespflege, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die Gewährung einer laufenden Geldleistung**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	<b>Top</b>	<b>Status</b>
Kreisausschuss	26.02.2008	5	nicht öffentlich
Ausschuss für Arbeit, Jugend, Frauen und Soziales	09.04.2008	2	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	14.04.2008	3	öffentlich
Kreistag	16.04.2008	5	öffentlich

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die als Anlage beigefügte Satzung über die Teilnahme an der Kindertagespflege, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die Gewährung einer laufenden Geldleistung in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

### **Begründung:**

Durch das In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) muss der Landkreis Kassel seine Verfahrensweise bei der Gewährung von Kindertagespflege verändern und den gesetzlichen Vorgaben anpassen.

Insbesondere bietet nun § 90 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 SGB VIII die Grundlage, für Leistungen der Kindertagespflege unmittelbar Kostenbeiträge zu erheben und dies mit einer Satzung zu regeln.

Außerdem hat der öffentliche Jugendhilfeträger nach § 23 Abs. 1 SGB VIII die Pflicht, bei der Förderung in Kindertagespflege eine laufende Geldleistung zu gewähren und in Vorleistung zu treten.

Um den gesetzlichen Veränderungen Rechnung zu tragen und die Verfahrensweise entsprechend anzupassen, wurde die Satzung hierzu erarbeitet.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 30.01.2008 einstimmig beschlossen, dem Kreisausschuss und dem Kreistag den Beschluss der Satzung zu empfehlen.

Dr. Schlitzberger  
Landrat

**Anlage/n:**

<b>Beschreibung</b>
Entwurf der Satzung über die Teilnahme an der Kindertagespflege, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die Gewährung einer laufenden Geldleistung